

Schulvereinbarung

zwischen

Schüler*innen, Lehrerkräften, Mitarbeiter*innen und Eltern
der Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim

Wir wollen uns an unserer Schule wohlfühlen und gut miteinander auskommen und lernen.

Das gelingt nur, wenn wir ALLE folgende REGELN beachten:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir sprechen freundlich miteinander und grüßen uns gegenseitig.
3. Wir befolgen die Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Schule.
4. Wir verletzen und beleidigen niemanden. Auch nicht zum Spaß!
5. Wir klären Konflikte offen und ehrlich. Können wir die Probleme nicht selbst lösen, holen wir Hilfe.
6. Wir haben die nötigen Unterrichtsmaterialien und die Hausaufgaben vollständig dabei.
7. Wir halten das Schulhaus und den Pausenhof sauber und beschädigen nichts.
8. Wir verhalten uns auch außerhalb der Schule, im Bus, bei Ausflügen oder im Praktikum anständig.
9. Wir halten uns an Klassen- und Pausenregeln.
10. Rauchen, Alkohol, Waffen, Feuerzeuge und die Nutzung des Handys und ähnlicher Geräte sind auf dem ganzen Schulgelände verboten.
Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen Handys verwendet werden.
11. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Nachrichten in der Schulcloud zur Kenntnis zu nehmen

Wir helfen uns gegenseitig beim Einhalten der Regeln.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Schulvereinbarung an.

Ich verspreche, mich an die Regeln zu halten.

Mit dem Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulvereinbarung bin ich einverstanden.

Veitshöchheim, den _____

Name des Kindes: _____

Schulleitung im Namen aller Lehrkräfte

Schülerin/Schüler

Eltern/Erziehungsberechtigte

Was kann passieren, wenn ich gegen die Abmachungen verstöße?

1. Ich entschuldige mich. Dabei schaue ich meine Partnerin/meinen Partner an.
2. Ich schreibe die entsprechenden Regeln ab, damit ich sie nicht wieder vergesse.
3. Ich bleibe in der Pause im Schulhaus und erledige eine Zusatzarbeit.
4. Ich schreibe oder male etwas als Entschuldigung.
5. Wenn ich Lehrkräfte oder Mitarbeiter*innen der Schule beleidige oder tatsächlich angreife, kann es zum Schulausschluss und zur Anzeige kommen.
6. Wenn ich Mitschüler*innen tatsächlich angreife, gefährde, körperlich oder seelisch verletze, erhalten ich einen Verweis.
7. Wenn ich andere gefährde, kann ich von besonderen Veranstaltungen oder dem Fachunterricht ausgeschlossen werden.
8. Wenn ich im Bus andere gefährde, kann ich von der Busfahrt ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten zur Schule kommen.
9. Wenn ich meine Hausaufgaben nicht erledigt habe, hole ich sie in der Pause nach.
10. Wenn ich Dinge kaputt mache, muss ich sie reparieren oder ersetzen.
11. Wenn ich im Unterricht wiederholt störe, muss ich für einen begrenzten Zeitraum den Unterrichtsraum verlassen.
12. Wenn ich mein Handy auf dem Schulgelände benutze, muss ich es bis zum Unterrichtsende abgeben.
13. Wenn ich mich wiederholt nicht an die Regeln halte, werden meine Eltern benachrichtigt und zu einem Gespräch in die Schule bestellt.
14. Diebstahl, Drogenmissbrauch sowie vorsätzliche Sachbeschädigung oder Körperverletzung werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
15. Außerdem gelten weiterhin die Ordnungsmaßnahmen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (*BayEUG, Art. 86-88 Verweis, Unterrichtsausschluss...*) und der Schulordnung (*VSO-F*).